



## Beschlussvorlage

0169/2021

Straßenamt

Beratungsfolge:

- |                                       |            |              |   |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 02.12.2021 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

Dr. Honikel-Günther / 19.11.2021  
gez. Dezernent/in / Datum

## Bauprogramm 2022 des Straßenamtes

### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2022

- 1.) die Maßnahmen des Ergebnishaushalts
- 2.) die Maßnahmen des Finanzhaushalts

öffentlich auszuschreiben. Die Ermächtigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für das Jahr 2022 tatsächlich bereitgestellt werden.

### Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

#### 1.) Maßnahmen des Ergebnishaushalts (s. Anlage 1)

##### 1.1 Erhaltung von Kreisstraßen

Die Ansätze im Ergebnishaushalt für die Erhaltung von Kreisstraßen ergeben sich wie folgt:

Kreisstraßenerhaltungsprogramm	1.800.000 €
Allgemeine Brückenerhaltung	30.000 €

Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg:	60.000 €
Prüfung Bauwerke (inkl. Aufstellung Bauwerksprogramm)	45.000 €
Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen	25.000 €
Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Zuschuss Land	-2.300 €
Maßnahmen der Biodiversität an Kreisstraßen – Ausgaben	17.000 €
Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand	100.000 €

### **1.1.1. Belagsprogramm**

Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2016 zeigt den Bedarf sowohl beim Ausbau als auch bei der Erhaltung der Kreisstraßen auf. Danach besteht mittelfristig für die Belagssanierungen an Kreisstraßen ein Bedarf von rd. 9,8 Mio. €. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wird der in der Kreisstrategie errechnete Ansatz für 2022 von 1,8 Mio. € vorgesehen.

Die Vergabe der Maßnahmen soll wie im vergangenen Jahr in nur einer Ausschreibung Anfang Januar erfolgen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine im Jahresverlauf sehr frühe Ausschreibung sowohl für die Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vorteilhaft ist. Die Firmen erhalten mehr Sicherheit bei der Disposition ihrer Arbeitsauslastungen und für den Auftraggeber ergibt eine frühe Vergabe im Regelfall einen günstigeren Preis.

### **1.1.2. Bauwerkssanierung**

In der Kreisstrategie wurden Kennzahlen und Ziele für die Erhaltung der Bauwerke entwickelt. Hiernach sollen nicht mehr als 5 % der Bauwerke an Kreisstraßen die Zustandsnote 3,0 oder schlechter haben. Bei der Entwicklung der Kreisstrategie waren hierfür überschlägig im Jahresdurchschnitt rd. 600.000 € (ohne Planungskosten und Teuerungsraten) vorgesehen.

Für das Jahr 2022 sind statt Bauwerkssanierungen die Ersatzneubauten der Brücken über die „Obere Argen“ bei Eglofstal sowie über den „Krummensbach“ bei Fronreute Eyb vorgesehen. Die Maßnahmen sind im Finanzhaushalt abgebildet.

Für kleinere Instandsetzungen, die durch den Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg ausgeführt werden, sind 60.000 € veranschlagt.

Neben den jährlichen Sichtprüfungen durch die Straßenmeistereien müssen im Rhythmus von drei Jahren alle Bauwerke (Brücken, Durchlässe und Stützmauern) des Landkreises nach der RI-EBW-Prüf bzw. DIN 1076 eingehend geprüft werden. Nach einer Hauptprüfung folgt nach drei Jahren die Einfache Prüfung; dann wieder die Hauptprüfung und so weiter. Die letzte Hauptprüfung aller Bauwerke fand im Jahr 2021 statt. Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse soll nun das Bauwerksprogramm 2022 ff. erstellt werden. Für die Erstellung des Bauwerksprogramms ist ein Haushaltsansatz von 25.000 € vorgesehen.

Bauwerke mit einem besonders großen vorhandenen Schädigungsgrad (z.B. Brücke Eglof-

stal), die Historischen Holzbrücken entlang der Argen und Bauwerke die nach besonderen Ereignissen (z.B. Hochwasser) erhebliche Schäden aufweisen, sind nach den o.g. Vorschriften jährlich zu prüfen bzw. einer Sonderprüfung zu unterziehen.

Statische Brückennachrechnungen für Schwerlasttransporte auf Kreisstraßen werden durch das RP Tübingen ausgeführt. Der Kostenanteil hierfür wird dem Landkreis Ravensburg jährlich in Rechnung gestellt. Für diese Prüfungen und Berechnungen ist ein Haushaltsansatz von 20.000 € vorgesehen.

Für kleinere Instandsetzungsmaßnahme an den Bauwerken ist zudem ein Haushaltsansatz von 30.000 € vorgesehen.

Bauwerkstrupp	60.000 €
Erstellung Bauwerksprogramm	25.000 €
Sonderprüfungen/Nachrechnungen	20.000 €
<u>Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen</u>	<u>30.000 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>135.000 €</b>

### **1.1.3. Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen**

Im Rahmen der Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen fallen nach der Fertigstellung regelmäßige Pflegeaufwendungen und ggf. erforderliche Nachbesserungen an. Im Haushalt 2022 ist dafür ein Ansatz in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

### **1.1.4. Biodiversität, Maßnahmen an Kreisstraßen**

Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt erfolgt seit 2018 eine ökologische Aufwertung von Straßenbegleitgrün durch Aushagerung und Herstellung von Blühstreifen auf Modellflächen. Hierfür wurde vom Land ein Zuschuss gewährt. Eine Weiterführung des Sonderprogramms im Jahr 2022 ist wahrscheinlich und wird vom Kreistag befürwortet. Es wird mit einem Zuschuss von rd. 2.300 € für die Maßnahmen gerechnet. Der Ansatz für die voraussichtlichen Ausgaben liegt bei 17.000 €.

### **1.1.5. Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand**

Für unvorhersehbare Schäden im Bestand (z.B. kleinere Böschungsrutschungen, Erosionsschäden, entwässerungstechnische Mängel etc.), welche über die normale Unterhaltung hinausgehen, ist ein Ansatz von 100.000 € vorgesehen.

## **2.) Maßnahmen des Finanzhaushalts (siehe Anlage 1)**

## **2.1 Neu-, Um- und Ausbau**

### **2.1.1. Einzelmaßnahmen**

#### **2.1.1.1. K 8043, Verlegung bei Kißlegg (Ostspange)**

Das Straßenamt beginnt im nächsten Jahr die Planung des Ausbaus der südlichen Gemeindestraße zwischen der K 8043 bei Bärenweiler und der L 265 bei Zaisenhofen für die Gemeinde Kißlegg. Diese Gemeindestraße soll zukünftig als Südspange der Kißlegger Ortsumfahrung fungieren und später zur K 8043 aufgestuft werden.

Im Gesamtkonzept der Kißlegger Ortsumfahrung war ursprünglich auch die Verlegung der L 265 zwischen Zaisenhofen und dem Bahnübergang/Abzweig der L 330 durch das Land geplant. Nachdem das Land die Planung zurückgestellt hat, soll ein Teil der Ortsumfahrung („Ostspange“) durch den Kreis realisiert werden. Die „Ostspange“ beinhaltet die Verlegung der K 8043 zwischen Zaisenhofen und der K 7902 bei Emmelhofen. Als Anfinanzierung zum Einstieg in die Planung sind hierzu 50.000 € im Haushalt veranschlagt.

#### **2.1.1.2. K 7906, Verbesserung der OD Engerazhofen**

(Übersichtskarte s. Anlage 2)

Die Verbesserung der Ortsdurchfahrt Engerazhofen im Zuge der K 7906 war als zusammenhängende Maßnahme mit der Ortsdurchfahrt Toberazhofen, sowie dem rund 680 m langen Zwischenstück der Kreisstraße K 7906, als Belagsmaßnahme für 2018/19 vorgesehen. Auf Grund der erforderlichen und umfangreichen Tiefbauarbeiten in beiden Ortsdurchfahrten wurden die Maßnahmen getrennt bearbeitet. Die Maßnahme OD Toberazhofen mit den Belagsarbeiten zwischen den Ortschaften wurde 2020 begonnen und im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Wie auch schon in Toberazhofen sind in der Ortsdurchfahrt Engerazhofen die Kanalisation, Wasserversorgung sowie ein Durchlassbauwerk in mangelhaftem Zustand, was umfangreiche Tiefbauarbeiten der Stadt Leutkirch erforderlich machen.

Im Herbst 2021 wurden nun die Tiefbauarbeiten der Stadt Leutkirch gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten des Landkreises und einem kurzen Belagsabschnitt im Zuge der K 7906 ausgeschrieben und vergeben.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Ravensburg betragen einschließlich der Planungsleistungen und eventueller Grunderwerbskosten etwa 670.000 €. Hiervon sind im Haushalt 2021 170.000 € bereitgestellt worden. Gleichzeitig war im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € eingetragen. Die Kosten in dieser Höhe sind für den Haushalt 2022 berücksichtigt. Die Kosten an der Kanalisation und Wasserversorgung einschl. der dazu gehörenden Tiefbauarbeiten trägt die Stadt Leutkirch.

### **2.1.1.3. K 7906, Einfacher Ausbau zwischen Herlazhofen und Leutkirch (einschließlich Ersatzneubau der Raunsbrücke)**

Die Kreisstraße 7906 verbindet den Leutkircher Ortsteil Herlazhofen mit Leutkirch. Die Fahrbahnbreite des Bestandes beträgt lediglich knapp 5,0 m. Der Unterhaltungsaufwand der Straßenmeisterei Leutkirch ist aufgrund der mangelnden Fahrbahnbreite und der ebenen Lage im Gelände, mit ungenügender Entwässerung, sehr hoch. Auf der rd. 2,5 km langen Strecke soll die Straße nun auf einheitlich 6,0 m verbreitert und in ihrer Lage und Höhe so angepasst werden, dass neben den fahrgeometrischen Belangen auch die Entwässerung deutlich verbessert werden kann. Zudem wird die Brücke über die Rauns erneuert und in Lage und Höhe an den Straßenverlauf angepasst. Ein erster Kostenansatz für Grunderwerb und Planung sind im Haushalt 2022 in einer Höhe von 175.000 € veranschlagt.

### **2.1.1.4. K 7928, Verbesserung zwischen Witzmanns und Dietmanns**

(Übersichtskarte s. Anlage 3)

Die Kreisstraße 7928 verbindet Dietmanns mit dem Knotenpunkt mit den Landesstraßen L314/L301 bei Baierz. Im Rahmen der messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wurde ein rd. 500 Meter langes Teilstück unmittelbar vor dem Ortseingang Witzmanns mit der Zustandsnote 5 (mangelhaft) bewertet. Aufgrund der Steigungen und der kritischen Schneelagen mit häufigen Verwehungen in diesem Abschnitt wurde zwischenzeitlich von Ausweichstellen abgesehen und eine moderate Verbreiterung der Fahrbahn auf 5,0 bis 5,50 m in der weiteren Planung berücksichtigt. Eine Baugrunduntersuchung hat außerdem einen sehr schlecht tragfähigen Untergrund mit schwierigen Wasserverhältnissen ergeben. In der Planung ist ein teilweiser Ausbau mit Verbesserung der Entwässerung vorgesehen. Im Haushalt 2021 sind bereits Kosten für Grunderwerb, Planung und Bau in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Für die Planung sind im Haushalt 2022 weitere 25.000 € vorgesehen. Die weitere Planung wird ergeben, ob die bisher veranschlagten Kosten im Haushalt 2023 ein weiteres Mal fortgeschrieben werden müssen.

### **2.1.1.5. K8028, Einmündung in die K 7968 in Fronhofen**

(Übersichtskarte s. Anlage 4)

Die Kreisstraße 8028 mündet in Fronhofen in die K 7968. Die Straße verläuft sehr eng an der bestehenden Bebauung vorbei und die Sichtverhältnisse an der Einmündung sind nicht optimal. Aufgrund eines Gebäudeabbruchs (landwirtschaftliches Nebengebäude) ergibt sich die einmalige Gelegenheit eine Grunderwerbsbereinigung und Verbesserung der Einmündung vorzunehmen. Hierbei soll die Fahrbahn von einem Wohngebäude abgerückt und für die Gemeinde ein Gehweg mit angelegt werden. Die Maßnahme ist im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Im Haushalt 2022 sind für Grunderwerb und Planung vorerst 30.000 €

vorgesehen.

#### **2.1.1.6. K 8043, Umbau Bahnübergang Bärenweiler**

Im Rahmen der Elektrifizierung und Einrichtung der Neigetechnik auf der Allgäubahn hat der Landkreis zusammen mit der DB Netz AG insgesamt 9 Bahnübergänge umgebaut oder erneuert. Dabei war auch der Bahnübergang Bärenweiler bei Kißlegg enthalten. Die Maßnahme war im Haushalt 2017 mit einem Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 140.187 € veranschlagt. Die Zuwendung betrug 40.000 €, so dass der Landkreis einen Eigenanteil von 100.187 € zu tragen gehabt hätte.

Nun hat die DB Netz AG erhebliche Mehrkosten angemeldet. Die DB Netz AG begründet dies mit Baupreissteigerungen und Mehrmengen. Hiernach entfällt auf den Landkreis ein Kostenanteil in Höhe von rd. 240.000 €. Die seinerzeitige Förderbewilligung ergab mit 64.400 € ein etwas höheres Ergebnis als ursprünglich kalkuliert, so dass der Eigenanteil des Landkrieses nun bei 175.600 € liegt. Ansatz Landkreis 100.000 in 2022.

#### **2.1.2. Einzelmaßnahmen Bauwerke und Sonstiges**

##### **2.1.2.1. K 8011/LI 12, Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Obere Argen bei Eglofstal**

Bei Eglofstal kreuzt die K 8011 die Obere Argen, welche zugleich die Grenze zwischen Baden-Württemberg und Bayern darstellt. Die bestehende Grenzbrücke ist aus dem Jahre 1926 und aufgrund ihres schlechten baulichen Zustands mittlerweile auf 3,5 t beschränkt. Für die Grenzbrücke sowie deren Anschlussstrecken auf beiden Seiten ist ein Ersatzneubau einige Meter flussaufwärts geplant. Derzeit befindet sich die Maßnahme im Planfeststellungsverfahren. Mit dem Baubeginn wird in 2022 gerechnet, sofern der Planfeststellungsbeschluss nicht beklagt wird. Die Maßnahme wurde den Gremien bereits mehrfach vorgelegt.

Über die Planung und den Bau der Brücke wurde ein Verwaltungsabkommen mit dem Landkreis Lindau abgeschlossen. Die Kosten für Planung und Bau werden je zur Hälfte von den beiden Landkreisen übernommen. Auf den Landkreis Ravensburg entfallen nach der derzeitigen Berechnung Gesamtkosten in Höhe von 1.220.000 €. Davon werden voraussichtlich 330.000 € über Fördermittel abgedeckt. Es verbleibt somit ein Eigenanteil von 890.000 €. Für Planung und Grunderwerb wurden im Haushalt 2021 bereits 120.000 € vorgesehen. Die restliche Finanzierung soll im Haushalt 2022 mit weiteren 1.100.000 € erfolgen.

##### **2.1.2.2. K 7953, Kurvenverbesserung und Brückenersatzneubau bei Eyb**

(Übersichtskarte s. Anlage 5)

Die bestehende Brücke über den Krummensbach befindet sich im Zuge der Kreisstraße 7953,

welche die B32 bei Staig und die L 284 durch Mochenwangen verbindet. Das Bauwerk hat massive Schäden im Bereich des Unter- und Überbaus. Ein Austausch des Bauwerkes ist unumgänglich. Der Ersatz soll durch den Einbau eines Stahbetonfertigteildurchlasses erfolgen. Dabei ist vorgesehen, die enge, unübersichtliche Kurve beim Bauwerk zu entschärfen, die Kreisstraße vom Bestand des Krummensbach etwas abzurücken und die Durchgängigkeit der Bachsohle durch Beseitigung einer Bachschwelle herzustellen.

Die Gesamtkosten für das Ersatzbauwerk einschließlich der Kurvenverbesserung belaufen sich nach derzeitiger Kostenberechnung auf rund 850.000 €. Die Maßnahme wird voraussichtlich vom Land Baden-Württemberg über LGVFG-Mittel mit geschätzten 250.000 € gefördert. Für den Landkreis Ravensburg verbleibt somit ein Kostenanteil in Höhe von rd. 600.000 €.

### **2.1.2.3. Hangrutsche und Unwetterereignisse**

Die Starkregenereignisse im Frühjahr 2021 haben massive Schäden verursacht. Es kam zu heftigen Überschwemmungen, Unterspülungen und auch Hangrutschen. Zur Beseitigung noch nicht behobener Schäden an verschiedenen Stellen im Landkreis und vorsorglich zur Behebung weiterer möglicher Schäden sind für Planung und Bau Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

### **2.1.2.4. Ausgleichsmaßnahmen zur Gewinnung von Ökopunkten**

(Übersichtskarte s. Anlage 6)

Für jede Baumaßnahme ist der Eingriff in die Natur und Landschaft auszugleichen. Gemäß der Kreisstrategie werden vorausschauend möglichst große Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, um Ökopunkte zu generieren, die dann zum Ausgleich der einzelnen Maßnahmen wieder „verbraucht“ werden.

Im Jahr 2020 wurde eine Amphibienschutzanlage im Zuge der K 7963 bei Ebenweiler gebaut. Derzeit befindet sich eine weitere Amphibienschutzanlage an der K 8011 bei Ratzenried in der Planung. Mit dem Bau dieser Amphibienschutzanlage wird in 2022 begonnen. Insgesamt sind für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen rd. 1.520.000 € veranschlagt. Davon wurden bereits 720.000 € im Haushalt 2021 eingestellt. Weitere 800.000 € werden im Haushalt 2022 berücksichtigt.

### **2.1.2.5. Ersatzaufforstung als Waldausgleich**

Beim Bau von Radwegen oder Straßen wird regelmäßig in Waldflächen eingegriffen (Waldumwandlung). Das Landeswaldgesetz LWaldG schreibt einen Ersatz an anderer Stelle vor. Es hat sich gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Flächen im Einzelfall schwierig ist und daher

vorausschauende Aufforstungen sinnvoll sind. Von diesem „Vorrat“ kann dann der laufend benötigte Bedarf gedeckt werden. In 2018 und 2019 konnte bereits eine Fläche bei Kißlegg mit rd. 2,1 ha gesichert werden. Nun ist es möglich, nahe der bereits aufgeforsteten Fläche eine weitere Fläche aufzuforsten. Hierfür werden im Haushalt 75.000 € veranschlagt.

#### **2.1.2.6. Planungsmittel**

Mittelfristig zum Bau vorgesehene Maßnahmen erfordern teilweise größere Planungsvorläufe und sind im Regelfall noch nicht im Haushalt abgebildet. Sie benötigen dennoch einen Mittelansatz für Planung und gutachterliche Untersuchungen. Bereits in den letzten Haushaltsjahren hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Im Finanzhaushalt werden hierfür insgesamt 200.000 € berücksichtigt.

#### **2.1.2.7. Altfälle Grunderwerb**

Auf dem Titel Altfälle im Bereich Grunderwerb werden in der Hauptsache Vermessungs- und Grunderwerbskosten gebucht. Es handelt sich vorwiegend um bereits gebaute Maßnahmen oder Altfälle, bei denen die Abwicklung des Grunderwerbs noch nicht erfolgt ist oder alte Grenzen bereinigt werden müssen. Hierfür sind im Haushalt 25.000 € vorgesehen.

#### **2.1.3. Bushaltestellen**

##### **2.1.3.1. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen an Kreisstraßen**

Das Personenbeförderungsgesetz gibt vor, dass für Personen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind, bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erreicht werden soll. Dies schließt insbesondere bauliche Maßnahmen mit ein (z.B. Erhöhung oder Absenkung des Bordes). Der Landkreis ist bei Bushaltestellen an Kreisstraßen außerorts Baulastträger und somit Kostenträger bei Umbauten an Haltestellenbuchten, Borsteinen und Warteflächen. Laut Nahverkehrsplan liegen zwei Haltestellen an Kreisstraßen außerorts und somit in der Zuständigkeit des Landkreises in erster Priorisierung.

1. K 7952, Gemeinde Berg, Weiler, Haltestelle Weilerhalde
2. K 7972, Gemeinde Horgenzell, Haslachmühle, Haltestelle Haslachmühle

Für den Umbau dieser beiden Bushaltestellen werden Herstellungskosten von 165.000 € angesetzt. Hierbei wird mit Fördergeldern in Höhe von rd. 75.000 € gerechnet. Für den Landkreis verbleibt somit ein Eigenanteil von 90.000 €.

## **2.1.4. Radwegeprogramm**

### **2.1.4.1. K 7933, RGW Mennisweiler-Hittisweiler bis K7937**

(Übersichtskarte s. Anlage 7)

Entlang der Kreisstraße K 7933 auf dem Abschnitt Mennisweiler – Hittisweiler ist ein straßenbegleitender Rad- und Gehweg mit einer Länge von 2,5 km geplant. Der Radweg ist im Radwegenetzkonzept des Landkreises Ravensburg in der Netzkategorie „Netzlücke – straßenbegleitender Radweg“ mit der lfd. Nr. 2 enthalten. Im Netzkonzept ist ein straßenbegleitender Rad- und Gehweg durchgehend bis nach Haisterkirch geplant.

Der erste Teil bis Hittisweiler soll nun realisiert werden. Hierzu tritt die Stadt Bad Waldsee für den Landkreis in die Planung ein. Der Rad- und Gehweg wurde bereits dem Zuschussgeber zur LGVFG-Programmaufnahme angemeldet. Die Kostentragung erfolgt nach Abzug der Förderung je zur Hälfte durch den Landkreis Ravensburg und die Stadt Bad Waldsee. Für die Planung ist ein erster Kostenansatz in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

### **2.1.4.2. K 7958, Verbreiterung des RGW Altshausen-Aulendorf; Abschnitt Blönried - Steinenbach und Bau einer Querungshilfe**

(Übersichtskarte s. Anlage 8)

Der gemeinsame Rad- und Gehweg zwischen Blönried und Steinenbach führt parallel zur K 7958. Mit einer Breite von nur 1,80 – 2,00 m ist der Weg für die Anzahl an Radfahrern/Fußgängern zu schmal. Daher soll der Weg auf eine Breite von 2,50 m ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll auch die stark beschädigte Asphaltdecke des Weges erneuert werden. Damit Radfahrer vom einseitigen Radweg besser auf die Fahrbahn wechseln bzw. queren können wird am Übergang zur geschlossenen Ortschaft eine Querungshilfe erstellt. Hierbei werden die Qualitätsstandards des Landes eingehalten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 170.000 €. Die Maßnahme wird voraussichtlich vom Land Baden-Württemberg über LGVFG-Mittel mit etwa 70.000 € gefördert. Für den Landkreis Ravensburg verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von rd. 100.000 €.

### **2.1.4.3. K 7982, RGW Oberhofen-Grünkraut**

(Übersichtskarte s. Anlage 9)

Entlang der Kreisstraße K 7982 ist auf dem Abschnitt Oberhofen - Grünkraut ein straßenbegleitender Rad- und Gehweg mit einer Länge von 3,5 km geplant. Der Radweg ist im Radwegenetzkonzept des Landkreises Ravensburg in der Netzkategorie „Netzlücke – straßenbegleitender Radweg“ mit der lfd. Nr. 8 enthalten. Neben weiteren Radwegen soll auch hier

mit der Planung begonnen werden. Hierzu ist ein erster Ansatz in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

#### **2.1.4.4. K 8033, RGW Bad Waldsee - Ganters/„Wasserstall“**

(Übersichtskarte s. Anlage 10)

Entlang der Kreisstraße 8033 und einem kurzen Abschnitt der Landesstraße L 300 (beim Knotenpunkt mit der B 30 bis zum Kreisverkehr bei Ganters, „Wasserstall“) ein straßenbegleitender Rad- und Gehweg mit einer Länge von 650 Meter geplant. Der Radweg ist im Radwegenetzkonzept des Landkreis Ravensburg in der Netzkategorie „Netzlücke – straßenbegleitender Radweg“ mit der lfd. Nr. 5 enthalten. Die Stadt Bad Waldsee plant den Rad- und Gehweg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ravensburg. Für Planung und Grunderwerb ist ein Ansatz in Höhe von 90.000 € veranschlagt. Die Baukosten sind mit 650.000 € enthalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen demnach rd. 740.000 €. Die Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg über LGVFG-Mittel mit voraussichtlich etwa 300.000 € gefördert. Die Stadt Bad Waldsee beteiligt sich nach Abzug der Förderung zur Hälfte an den verbleibenden Herstellungskosten mit rd. 220.000 €. Dem Landkreis Ravensburg verbleibt demnach ebenfalls ein Kostenanteil in Höhe von rd. 220.000 €.

#### **2.1.4.5. K 8034, RGW Tannhausen - Haslach**

(Übersichtskarte s. Anlage 11)

Entlang der Kreisstraße 8034 ist auf dem Abschnitt Tannhausen - Haslach ein straßenbegleitender Rad- und Gehweg mit einer Länge von 1,9 km geplant. Der Radweg ist im Radwegenetzkonzept des Landkreis Ravensburg in der Netzkategorie „Netzlücke – straßenbegleitender Radweg“ mit der lfd. Nr. 3 enthalten. Der Rad- und Gehweg wurde im Mai 2020 ins LGVFG Zuschussprogramm und im Mai 2021 in das Sonderprogramm Stad & Land aufgenommen.

Für Planung und Grunderwerb ist ein Ansatz in Höhe von 160.000 € veranschlagt. Die Baukosten sind mit 1.200.000 € enthalten; davon 1 Mio. € als Planansatz 2022, der Rest stammt aus Vorjahren. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen demnach rd. 1.360.000 €. Die Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg über LGVFG- und Stadt & Land Mittel in Höhe von rd. 750.000 € gefördert. Die Stadt Aulendorf beteiligt sich nach Abzug der Förderung zur Hälfte an den verbliebenen Herstellungskosten mit rd. 305.000 €. Für den Landkreis Ravensburg verbleibt demnach ebenfalls ein Kostenanteil in Höhe von rd. 305.000 €.

#### **2.1.4.6. Radschnellweg Baidt – Friedrichshafen (RS 9)**

**– Planungskostenanteil des Landkreises Ravensburg**

Im März 2019 wurde die Machbarkeitsstudie für den RS 9 abgeschlossen. Daraufhin folgte das Linienfindungsverfahren mit Abschnittsbildung, um den konkreten Verlauf der Radschnellverbindung weiter zu verfeinern. Im ersten Halbjahr 2021 fanden nun im Zuge der Bürgerbeteiligung Kick-Off-Termine in den Kommunen statt. In Gesprächen und Ortsbegehungen wurden die möglichen Varianten besprochen. In einer Online-Beteiligung konnten sich bis September 2021 Interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Trassenverlauf der Radschnellverbindung einbringen.

Nun geht die Planung der Radschnellverbindung in die nächste Phase: Nach der Auswertung der Befragung werden der Trassenverlauf und das Maßnahmenkonzept festgelegt. Anschließend folgt die Ausschreibung für die konkrete Umsetzungsplanung.

Der Förderantrag für die Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung des Radschnellweges wurde vom Zuschussgeber bewilligt. Danach betragen die Gesamtkosten des Fördergegenstandes rd. 3,9 Mio. €. Davon trägt das Land rd. 510.000 € für seine Abschnitte. Die restlichen Planungskosten werden mit 87,5 % gefördert. So dass bei den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg sowie den Städten Friedrichshafen und Ravensburg lediglich noch ein Eigenanteil von rd. 425.000 € verbleibt. Bei einem Längenanteil des Landkreises Ravensburg von rd. 20 % beträgt der zu finanzierende Anteil an der Planung rd. 85.000 €. Die Summe wird entsprechend dem Planungsfortschritt auf die Haushalte 2021 bis 2023 verteilt. Im Haushalt 2022 werden hierzu rd. 30.000 € veranschlagt.

#### **2.1.4.7. Bau von kleineren Maßnahmen aus dem Radwegenetzkonzept**

Im Radwegenetzkonzept sind neben straßenbegleitenden Radwegen auch Querungshilfen zur Verbesserung der Sicherheit angedacht. Daneben sind weitere kleinere Maßnahmen wie Schutzstreifen entlang innerörtlicher Kreisstraßen geplant. Für Planung, Gutachten und Grunderwerb ist ein Ansatz in Höhe von 20.000 € vorgesehen, für den Bau sind 110.000 € veranschlagt. Somit betragen die Gesamtkosten der Maßnahmen geschätzt 130.000 €.

#### **2.1.4.8. Förderung Radverkehr**

Das Handlungsfeld „Förderung Radverkehr“ beinhaltet Schwerpunkte wie die Finanzierung der Beschilderung des Radwegenetzes, die Komplementärfinanzierung von Zweckverbänden z.B. des Zweckverbandes Ferienregion Allgäu-Bodensee, Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Radwegenetzes, Förderpakete der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, Mitgliedsbeiträge an die AGFK (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg) und Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit. Aktuell sind für den Haushalt 2022 hierfür 21.250 € vorgesehen.

#### **2.1.5. Zuweisung an Gemeinden für Ortskanalisation (Kanalbeiträge)**

Unter dem Titel „Zuweisungen an Gemeinden für Ortskanalisation“ werden Mittel für Erstat-

tungen an Gemeinden bereitgestellt, falls diese einen Entwässerungskanal bauen oder erneuern, der gleichzeitig der Einleitung von Oberflächenwasser von Kreisstraßen dient. Aktuell hat die Stadt Isny die Kanalisation im Zuge der K 8016 in der OD Beuren im Herbst 2021 erneuert. Hierfür wird sie nach Abschluss der Arbeiten einen Antrag auf Erstattung stellen. Im Haushalt sind 40.000 € für die Erstattungen vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### 1. Kurzbeschreibung

Die Mittel für die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

Matthias Weber, 25.11.21  
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

#### Anlagen:

Anlage 1 zu 169\_2021

Anlage 2 zu 169\_2021 K 7906 OD Engerzhofen

Anlage 3 zu 169\_2021 K 7928 Verbesserung Witzmanns - Dietmanns

Anlage 4 zu 169\_2021 K 8028 Einmündung K7968 Fronhofen

Anlage 5 zu 169\_2021 K 7953 Ersatznebau BW Eyb-Mochenwangen

Anlage 6 zu 169\_2021 K 8011 Amphibienschutzanlage Ratzenried

Anlage 7 zu 169\_2021 K 7933 RGW Mennisweiler-Hittisweiler bis K 7937

Anlage 8 zu 169\_2021\_K 7958 RW Blönried-Steinenbach

Anlage 9 zu 169\_2021 K 7982 RGW Oberhofen-Grünkraut

Anlage 10 zu 169\_2021 K 8033 RGW Bad Waldsee-Ganters (Wasserstall)

Anlage 11 zu 169\_2021 K 8034 RGW Tannhausen-Haslach